Politische Gemeinde Fischingen



# Politische Gemeinde Fischingen

Kurhausstrasse 31 8374 Dussnang

Telefon Zentrale: 058 346 80 80 Homepage: www.fischingen.ch E-Mail: gemeinde@fischingen.ch

# Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch 08.00 – 11.30 Uhr

Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag 08.00 – 11.30 Uhr

# Abweichende Öffnungszeiten

Steueramt: Mittwoch und Freitag geschlossen

Soziale Dienste: Dienstag-, Mittwoch- und Freitagvormittag erreichbar

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Absprache möglich.

# Eingangskontrolle am 18. November 2021

Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Veranstaltung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt. Die Teilnehmenden werden beim Eintreten in die Halle durch die Verwaltung zusätzlich zum Stimmrechtsausweis noch mit der Telefonnummer registriert. Diese kann bereits zu Hause im dafür vorgesehenen Feld eingetragen werden.

## **Botschaft**

Jedem Haushalt wird ein Exemplar der Botschaft zugestellt. Die Botschaft finden Sie ferner auf der Homepage der Gemeinde Fischingen www.fischingen.ch (Onlineschalter/Kanzlei). Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 346 80 82, E-Mail: kanzlei@fischingen.ch) bestellt oder abgeholt werden.

#### Stimmrechtsausweis

Als Stimmrechtsausweis gilt der persönlich zugestellte Stimmausweis, welcher separat versandt wurde. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eintritt in das Versammlungslokal abzugeben.

Einladung und Traktandenliste	3
Manadika na	4 4-
Kreditanträge	4–17
Botschaft zur Krediterteilung von CHF 115 000.– für die Einführung	4 44
von Tempo-30 Zonen in der Gemeinde Fischingen	4-11
Botschaft zur Krediterteilung von CHF 300 000.– für die Erschliessung	
und den Neubau einer Waldhütte im Hofholz Fischingen,	
Grundbuch Fischingen, Parzelle Nr. 237	12_1/
Grandbach i ischinigen, Farzene Nr. 237	12-14
Botschaft zur Krediterteilung von CHF 810 000.– für die Strassensanierung	
Äussere Schwendi – Dingetswil, Dussnang (geplant 2023)	15–17
Informationen zum Finanzplan 2023–2026	18-23
Kommentar zur Finanzplanung 2023–2026	18
Ergebnisse der Finanzplanung	19
Investitionsprogramm 2022–2026	
Budget 2022 / Steuerfuss 61%	24-37
Kommentar zum Budget 2022	24–25
Erfolgsrechnung nach Arten	
Erfolgsrechnung nach Funktionen	27–36
Investitionsrechnung	37
Genehmigung Ergänzung Baureglement 2005:	
Art 33a Antennenanlagen und Art. 58 Übergangsbestimmung	38–39
Schutzkonzent	40-41

Notizen	

# **Einladung zur Gemeindeversammlung**

Donnerstag, 18. November 2021, ca. 20.15 Uhr im Anschluss an die Versammlung der Volksschulgemeinde Fischingen in der Hörnlihalle, Oberwangen

# Traktanden:

- 1. Eröffnung
- 2. Wahl von Stimmenzählern
- 3. Kreditantrag von CHF 115 000.– für die Einführung von Tempo-30 Zonen in der Gemeinde Fischingen
- 4. Kreditantrag von CHF 300 000. für die Erschliessung und den Neubau einer Waldhütte im Hofholz Fischingen, Grundbuch Fischingen, Parzelle Nr. 237
- Kreditantrag von CHF 810 000. für die Strassensanierung Äussere Schwendi – Dingetswil, Dussnang (geplant 2023)
- 6. Informationen zum Finanzplan 2023–2026
- 7. Budget 2022 / Steuerfuss 61 %
- Genehmigung Ergänzung Baureglement 2005:
   Art. 33a Antennenanlagen und Art. 58 Übergangsbestimmung
- 9. Informationen, Umfrage

# Krediterteilung von CHF 115 000. – für die Einführung von Tempo-30 Zonen in der Gemeinde Fischingen

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Bei der Gemeinde Fischingen sind in den letzten Jahren aus der Bevölkerung immer wieder Anfragen zur Einführung von Tempo-30 Zonen eingegangen. Im Richtplan unter dem Kapital Verkehr wird der Gemeinderat zudem angehalten, Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit anzugehen. Der Gemeinderat hat die Prüfung der Einführung von Tempo-30 Zonen daher in seine Legislaturplanung 2019–2023 aufgenommen.

Im Frühling 2019 erstellte das von der Gemeinde Fischingen beauftragte Büro Widmer AG in Frauenfeld ein Gutachten zur Machbarkeit und Zweckmässigkeit hinsichtlich der Einführung von Tempo-30 Zonen in unserem Gemeindegebiet. Dabei wurden verschiedene Gebiete identifiziert, in denen die Einführung von Tempo-30 Zonen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität beitragen könnten. Nach den durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen wurden fünf mögliche Tempo-30 Zonen ausgeschieden und die weitere Planung für die vorgesehenen baulichen Massnahmen in Angriff genommen.

Mögliche Tempo-30 Zonen:

- Fischingen, Schulstrasse
- Oberwangen, Dorfstrasse
- Dussnang, Haushaldenstrasse
- Dussnang, Schärlibachstrasse
- · Dussnang, Vogelsang

Am 10. Juni 2021 wurde in der Hörnlihalle für die Einwohnerinnen und Einwohner eine Informationsveranstaltung durchgeführt. An der gut besuchten Veranstaltung konnten die Projekte und die geplanten baulichen Massnahmen eingesehen werden und es wurde rege über die Vorschriften und die notwendigen Massnahmen diskutiert. Der Gemeinderat und das Planungsbüro haben die Rückmeldungen ausgewertet und u.a. die «Berliner-Kissen» durch vertikale Versatze wie z.B. Pfosten mit Betontrögen, was den Lärm, speziell bei Anhängern, reduziert, ersetzt.

Bei der Einführung von Tempo-30 Zonen handelt es sich um Verkehrsmassnahmen, welche nicht von der Gemeinde alleine beschlossen werden können. Es ist ein öffentliches Verfahren durchzuführen und bedingt der Zustimmung der kantonalen Behörden.

# Notwendige Massnahmen zur Einführung von Tempo-30 Zonen

Beginn und Ende der Tempo-30 Zonen sind mit den entsprechenden Signalen zu signalisieren. Die Ein- und Ausfahrten der Zone müssen klar erkennbar sein und sind mit geeigneten Massnahmen so zu gestalten, dass die Wirkung eines Tores entsteht. Zur Verdeutlichung des Zonencharakters respektive zur Erinnerung der Verkehrsteilnehmer an das geltende Verkehrsregime sind in der Regel zusätzliche Strassenmarkierungen wie «Zone 30» und «30» erforderlich.

Zur Einhaltung der angeordneten Höchstgeschwindigkeit sind nötigenfalls flankierende Massnahmen (Gestaltungs- oder Verkehrsberuhigungselemente, z.B. vertikale und / oder horizontale Versatze) zu ergreifen.

Bei allen Massnahmen, die zur Einhaltung der angeordneten Höchstgeschwindigkeit erforderlich sind, ist darauf zu achten, dass die Strassen von allen dort zugelassenen Fahrzeugarten befahren werden können.

Spätestens ein Jahr nach der Inbetriebnahme müssen das Geschwindigkeits- und Sicherheitsniveau in den Tempo-30 Zonen überprüft werden. Weitere bauliche Massnahmen sind nicht ausgeschlossen.

Die baulichen Massnahmen und Signalisationspläne für die geplanten Tempo-30 Zonen in der Gemeinde Fischingen finden Sie auf den folgenden Seiten.

# Warum sollen Tempo-30 Zonen eingeführt werden?

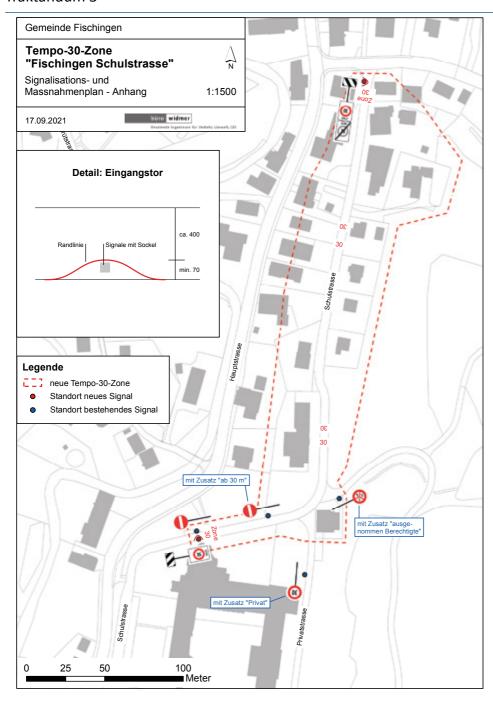
Tempo 30 erhöht die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Besonders profitieren die ungeschützten Fussgänger und Velofahrer. Bei Tempo 30 lassen sich die Strassen leichter überqueren. Auto- und Langsamverkehr harmonieren besser, da Tempo 30 die Kommunikation zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmern erleichtert. Auch deshalb, weil sich die Geschwindigkeiten annähern und sich die Findrücke und Informationen bei einem niedrigeren Tempo besser verarbeiten lassen. Das fördert ein gleichberechtigtes Miteinander. Auch die Anwohnerinnen und Anwohner geniessen direkt die Vorteile von Tempo 30, da der Verkehrslärm deutlich reduziert wird. Der befürchtete Zeitverlust fällt in der Realität deutlich geringer aus als vermutet. Er liegt bei rund zwei Sekunden pro 100 Meter (Quelle VCS).

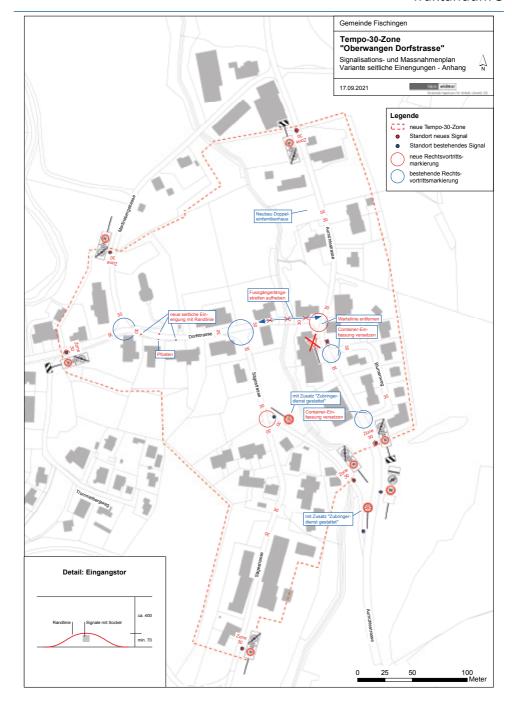
Auf Grund dieser Vorteile plant der Gemeinderat in allen fünf genannten Zonen Tempo 30 einzuführen und umzusetzen.

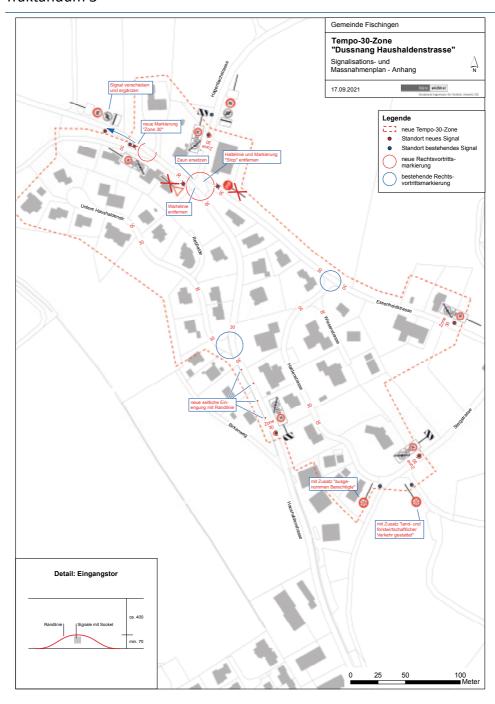
Die Kosten der technischen Ausführung der Massnahmen mit der Umsetzung der Tempo-30 Zonen, wie beispielsweise: Markierungen, Signalisationen, kleinere Strassenbauarbeiten und Nachmessungen (ein Jahr später) belaufen sich auf CHF 115 000.—.

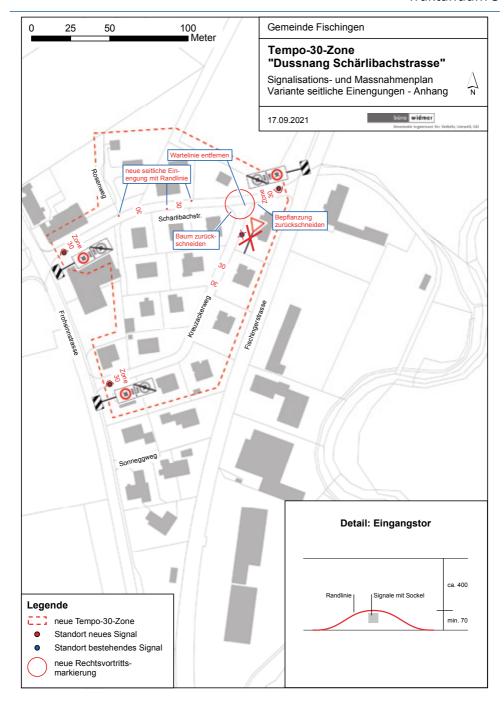
# **Antrag**

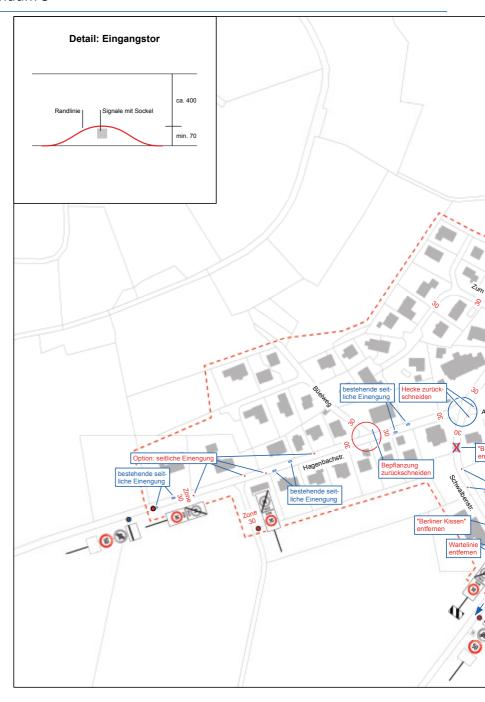
Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag über CHF 115 000.— für die Einführung von Tempo-30 Zonen in der Gemeinde Fischingen zuzustimmen.

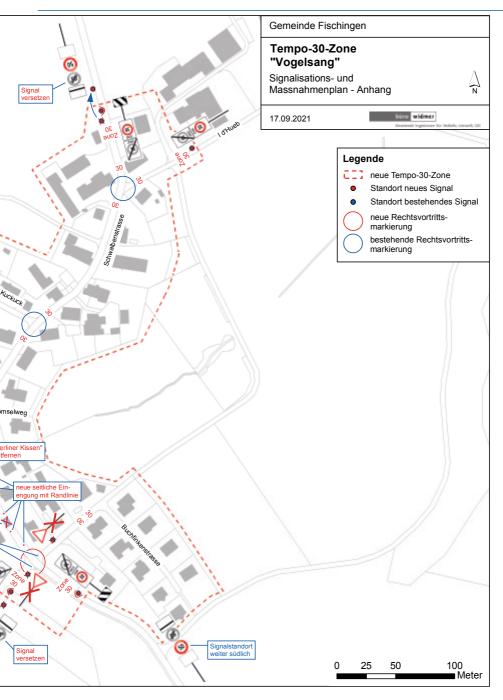












# Krediterteilung von CHF 300 000.– für die Erschliessung und den Neubau einer Waldhütte im Hofholz Fischingen, Grundbuch Fischingen, Parzelle Nr. 237

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im kommenden Jahr feiert die Politische Gemeinde Fischingen ihr 50-jähriges Bestehen. Der Gemeinderat und die Kerngruppe der Feierlichkeiten haben sich zum Ziel gesetzt, neben verschiedenen Aktivitäten auch Projekte umzusetzen, die über das reine Jubiläumsjahr hinaus nachwirken.

Auf dem Gemeindegebiet gibt es bis heute keine Waldhütte, die über eine zeitgemässe Infrastruktur mit Wasser-/Stromanschluss und Sanitären Anlagen verfügt. Schon früh ist daher in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein die Idee entstanden, der Bevölkerung künftig eine solche Waldhütte zur Verfügung zu stellen.

Als idealer Standort hat sich dabei die bestehende Hofholzhütte in Fischingen herauskristallisiert. Bereits heute ist das Gebiet rund um den bestehenden Vitaparcour bei Spaziergängern und Bikern sehr beliebt und die heutige Hütte ist im Waldentwicklungsplan (WEP) als öffentlich zugängliche Erholungseinrichtung vermerkt. Mit einem Neubau der bestehenden Hütte könnte das heutige Angebot mit einem einladenden Aufenthaltsort ideal ergänzt werden, ohne die heutige Waldnutzung (Erholungsnutzung gemäss WEP) zu tangieren. Der vorgesehene Platz liegt an einer bestehenden Waldstrasse und ist ab dem Chilberg einfach zugänglich.

Eigentümer der bestehenden Waldhütte ist der Kanton. Im Rahmen der Realisierung der



neuen Waldhütte sind die künftigen Eigentumsverhältnisse vertraglich noch zu regeln.

Der eingeschossige Neubau soll eine Grundfläche von 40 m<sup>2</sup> aufweisen, mit Wasser und Strom erschlossen und auch an die Abwasserkanalisation angeschlossen werden.



Die geplante Hütte soll an der Südseite über einen überdachten Vorplatz verfügen. An der Ostseite ist der Zugang zu zwei Räumen vorgesehen, sodass das WC und der Raum für die Lagerung von Tischen und zur Unterbringung der Technik von aussen zugänglich sind.

Das Gebäudeinnere soll eine Küche beinhalten und etwa fünf Tischen mit Stühlen Platz bieten. Neben dem Türeingang sind fünf Fenster geplant. Unter dem überdachten Bereich im Süden soll Raum für eine weitere Tischgruppe vorhanden sein. Südlich der Hütte ist eine Feuerstelle mit fest installierten Bänken vorgesehen.



Im Rahmen einer Bauanfrage wurde das Vorhaben durch die kantonalen Ämter für bewilligungsfähig betrachtet. Das Baugesuch für die Erteilung einer Baubewilligung soll nach der Krediterteilung gestellt werden.

Gemäss Kostenvoranschlag ist mit folgenden Investitionen zu rechnen:

Bereich	Arbeiten	Kosten CHF
Planung	Plan Erschliessung, Eingabe und Parkplatzkonzept	15 000
Erschliessung	Erschliessung / Graben / Zuleitung Wasser und Strom	60 000
Tiefbau / Gärtner	Aushub für Fundament, Umgebung, Feuerstelle	20 000
Maurer	Sockelplatte und Fundamente in Beton	25 000
Holzbau	Planung, Wände, Dach, Fassade, Transport	65 000
Elektrizität	Strom für Küche, Steckdosen, Lampen	8 000
Sanitär	Wasser, WC, Küche, Brunnen	12 000
Fenster	Fenster	6 000
Schreiner	Küche, Stühle, Tische, Türen	20 000
Spengler	Dachrinne, Ablauf, (Blitzschutz falls nötig)	5 000
Dachdecker	Ziegellatten und Ziegel, evtl. Bitumenabdichtung Fundament	7 000
Keramikplatten	Plättli Boden und Wand	5 000
Böden	Bodenbelag	5 000
Maler	Wände und Dach innen, ev. Vordach und Fassadenschalung	4 000
Forst	Aussenanlage Tische, Bänke, Brunnen, Holzlager	8 000
Metallbau	Grillstelle, Gönnertafel	5 000
Unvorhergesehenes	Unvorhergesehenes	30 000
Total		300 000

Wie erwähnt, handelt es sich um ein Jubiläumsprojekt, das nachhaltig an 50 Jahre Fischingen erinnern soll. Gemeinderat und Gewerbeverein möchten die neue Waldhütte daher gemeinsam und in enger Zusammenarbeit realisieren. Die Arbeitsvergaben erfolgen daher im Einladungsverfahren und, wenn immer möglich, an das einheimische Gewerbe.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem Neubau der Waldhütte ein Platz entsteht, der künftig für Vereine, aber auch für Familien, als ein Ort der Begegnung dient, zum Verweilen und für gemeinsame Stunden einlädt.

# **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag über CHF 300 000.– für die Erschliessung und den Neubau der Waldhütte «Hofholz» Fischingen zuzustimmen.

# Krediterteilung von CHF 810 000. – für die Strassensanierung Strasse Äussere Schwendi – Dingetswil, Dussnang (geplant 2023)

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachdem die 1. und 2. Etappe (Teilstrecke Brand – Strickrank) realisiert worden sind, soll nun das letzte Teilstück (Strickrank – Äussere Schwendi – Dingetswil) in einer 3. Etappe saniert werden.

Das Strassenteilstück Äussere Schwendi – Dingetswil befindet sich heute in einem sehr schlechten Zustand (ungenügender Kieskoffer, mehrere zum Teil massive Strassenabsenkungen, teilweise defekte Strassenentwässerung / Sickerleitungen, Belagsschäden, Belagsflicke).

Weil die Strasse nicht mehr den heutigen Anforderungen genügt, wird es nötig, den erwähnten Strassenabschnitt zu sanieren. Dieses Strassenteilstück (L = 850 m) ist vollumfänglich über die Investitionsrechnung der Gemeinde zu finanzieren.

Für die geplante Strassensanierung ist kein Landerwerb nötig.

Folgende Bauarbeiten sind geplant:

- Umfangreiche Böschungssicherungsmassnahmen (Verdübelung, Betonscheiben) im Bereich der abgesenkten Strassenabschnitte im Jahr 2024.
- In einer ersten Bauphase werden die Entwässerungs- / Sickerleitungen erneuert.
- Zusätzliche Sickerleitung zur Entwässerung der abgesenkten Strassen- / Böschungsbereiche.

- Der Strassenkoffer wird komplett neu erstellt (teilweise Ersatz Kieskoffer und Stabilisation des bestehenden Kieskoffers im Ortsmischverfahren).
- Die seitlichen Vorplätze, Ein- / Ausfahrten, Wiesenflächen etc. sind, wo nötig, ebenfalls anzupassen.
- Zudem ist ganzflächig ein neuer tragfähiger Belag erforderlich.

Im Projekt ist ferner vorgesehen, zusammen mit der Strassensanierung die bestehende Regenabwasserkanalisation / Strassenentwässerung, wo nötig, zu erneuern sowie sämtliche Schachtabdeckungen der Entwässerungsleitungen auszuwechseln. Die bestehenden Einlaufschächte sind ebenfalls, wo nötig, neu zu erstellen bzw. instand zu stellen.

Die entsprechenden Kosten von voraussichtlich CHF 35 000.– im Jahr 2023 und CHF 45 000.– im Jahr 2024 werden dem Kanalisationsunterhalt belastet.

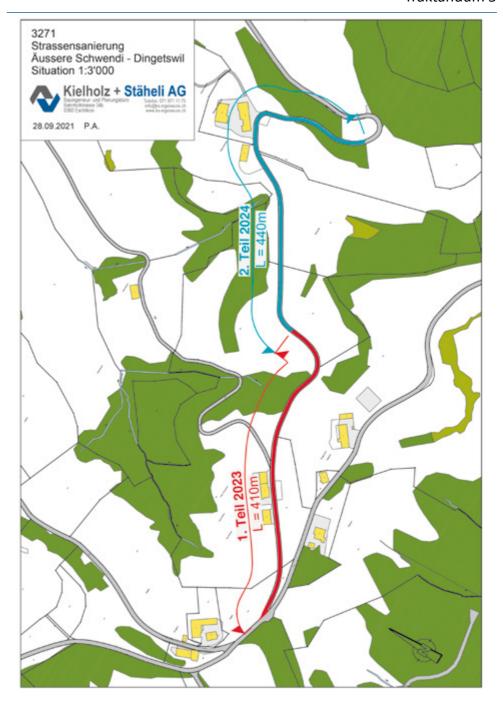
Diese Arbeiten werden in einem 1. Teil (Teilstrecke: Dingetswil – km 0.41) inkl. Böschungssicherungsmassnahmen im Jahr 2023 und in einem 2. Teil (Teilstrecke: km 0.41 – Strickrank) im Jahr 2024 ausgeführt. Der Deckbelag in der Fahrbahn wird voraussichtlich ebenfalls im 2024 eingebaut.

Voraussichtliche Kosten für die Strassensanierung Äussere Schwendi – Dingetswil in Dussnang inkl. Ersatz Regenabwasserkanalisation (Werterhalt) und Deckbelagseinbau:

Bereich	Ausführung im Jahr	Kreditantrag in CHF
Strassensanierung 1. Teil	2023	258 000.–
Massnahmen Böschungssicherung 1. Teil	2023	124 000
Strassenentwässerung 1. Teil	2023	23 000.–
Strassensanierung 2. Teil	2024	230 000
Strassenentwässerung 2. Teil	2024	40 000.–
Neubau Deckbelag 1. + 2. Teil	2024	55 000
Kanalisation	2024	80 000
Gesamtaufwand		810 000

# **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag über CHF 810000.— für die Strassensanierung Äussere Schwendi— Dingetswil, Dussnang zuzustimmen.



# Kommentar zur Finanzplanung 2023 – 2026

Der Finanzplan basiert auf der Rechnung 2020 und der erfolgreichen Umsetzung der Legislaturschwerpunkte 2019–2023 im Bereich Finanzen.

# **Ausgangslage**

Die Rechnung 2020 hat bei einem Steuerfuss von 66 % mit einem rekordhohen Ertrags- überschuss von CHF 1 336 308 abgeschlossen. Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2020 liegt bei erfreulichen CHF 4 520 797. Der Finanzhaushalt weist per Ende 2020 ein pro Kopf Guthaben von CHF 116 pro Einwohnerin und Einwohner aus. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 141 % was ein herausragender Wert ist.

# Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm 2022–2026 enthält Nettoinvestitionen von CHF 4.02 Mio., davon CHF 3.3 Mio. für Strassen. Sie finden diese Übersicht auf den Seiten 20 bis 23.

### **Ausblick**

Die Politische Gemeinde hat in den letzten Jahren äusserst erfreuliche Rechnungsabschlüsse erzielt. Da ist es folgerichtig, den Steuerzahlenden etwas zurückzugeben. Der Gemeinderat beantragt an der Gemeindeversammlung vom 18. November 2021 eine Steuersenkung von fünf Prozent, d.h. von bisher 66 auf neu 61 Prozente. Er ist der Ansicht, dass aufgrund der sehr guten Abschlüsse in den vergangenen Jahren und des grossen Vermögens dieser um fünf Prozent tiefere Steuerfuss bis auf weiteres tragbar sein sollte. Obwohl diese Steuerfusssenkung im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt ist, weisen die Erfolgsrechnungen im Finanzplan

2023–2026 durchwegs Ertragsüberschüsse aus.

Der Gemeinderat hat an seiner Klausursitzung vom 3. September 2021 beschlossen, die Investitionsgrenze per 1. Januar 2023 von bisher CHF 50 000 auf neu CHF 100 000 anzuheben. Dies hat zur Folge, dass Investitionen bis zur neuen Aktivierungsgrenze über die Erfolgsrechnung gebucht werden können und nicht abgeschrieben werden müssen.

Für den Gemeinderat hat nach wie vor eine ausgeglichene Gesamtrechnung oberste Priorität. Er ist überzeugt, dies mit sorgfältiger Budgetierung in den Finanzplanjahren umsetzen zu können. Um das Ziel zu erreichen, gilt es aber weiterhin, alle Aufgaben- und Ausgabenausweitungen kritisch zu hinterfragen.

# Finanzpolitische Ziele

- Ausgeglichener Finanzhaushalt
- Beibehaltung des Steuerfusses von 61 %
- Durchschnittliche jährliche Nettoinvestition von CHF 1 Mio.

# **Ergebnisse der Finanzplanung**

Bezeichnung	Rechn. 20	Rechn. 20   Budg. 21   Budg. 22   Plan 2023   Plan 2024   Plan 2025   Plan 2026	Budg. 22	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erfolgsrechnung	1336008	26 500	3 200	170 208	223 580	211486	44 874
Nettoinvestitionen	1 128 413	878 000	1 230 000	878 000 1230 000 1 018 500 1 004 500	1 004 500	348 700	415 200
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-) 4 520 797 4 577 297 4 580 497 4 750 705 4 974 285 5 185 771 5 230 645	4 520 797	4 577 297	4 580 497	4 750 705	4 974 285	5 185 771	5 230 645

Finanzkennzahlen	Rechn. 20	Budg. 21	Budg. 22	Rechn. 20 Budg. 21 Budg. 22 Plan 2023 Plan 2024 Plan 2025 Plan 2026	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Selbstfinanzierungsgrad	141%	% 62	% 99	% 26	105 %	311%	228 %
Selbstfinanzierungsanteil	23 %	11%	12 %	15%	16%	16%	14 %
Investitionsanteil	24 %	15 %	21%	18%	18%	12%	%6
Pro Kopf Verschuldung	CHF 116	– CHF 85	– CHF 176	CHF116 - CHF 85 - CHF 176 - CHF 223 - CHF 239	– CHF 239	– CHF 23	CHF 119

# Investitionsprogramm 2022–2026

Ausgaben

Einnahmen

#### Nettoinvestitionen

# 1 Öffentliche Sicherheit

# 1400 Allgemeines Rechtswesen

1400.5290.00 Amtliche Vermessung GZ Schurten / AV 93 Tannegg

1400.6300.00 Investitionsbeiträge vom Bund

1400.6310.00 Investitionsbeiträge vom Kanton

# 1500 Feuerwehr

1500.5060.00 Mobilien (Ersatz Tanklöschfahrzeug mit Material)

1500.6160.00 Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Mobilien (Erlös altes TLF)

1500.6340.00 Investitionsbeitrag Feuerschutzamt (an Tanklöschfahrzeug mit Material)

# 1610 Militärische Verteidigung

1610.5040.00 Sanierung Schiessanlagen (Au)

1610.6300.00 Investitionsbeiträge vom Bund (Schiessanlage Au)

1610.5040.00 Sanierung Schiessanlagen (Brüggis und Neuschür)

1610.6300.00 Investitionsbeiträge vom Bund (Schiessanlagen Brüggis und Neuschür)

# 6 Verkehr

#### 6130 Kantonsstrassen

6130.5610.01 Investitionsbeitrag an Kanton (Sanierung Frohsinnstrasse)

6130.5610.02 Investitionsbeitrag an Kanton (Sanierung Beleuchtung Fischingerstrasse)

6130.5610.04 Investitionsbeitrag an Kanton (Sanierung Strasse Schurten)

6130.5610.05 Investitionsbeitrag an Kanton (behindertengerechte Bushaltestelle Rehaklinik)

6130.5610.06 Investitionsbeitrag an Kanton (behindertengerechte Bushaltestelle Tannegg)

6130.5610.07 Investitionsbeitrag an Kanton (behindertengerechte Bushaltestelle Sonnenhof)

6130.5610.09 Investitionsbeitrag an Kanton (behindertengerechte Bushaltestelle Grueb)

#### 6150 Gemeindestrassen

6150.5010.12 Verlängerung Trottoir / Sanierung Schärlibachstrasse 2. Teil (EL Föhrenweg – EL Ammansegg)

6150.5010.13 Sanierung Strasse Vogelsang – Wiezikon (EL Hurnerstrasse – EL Brücke Wiezikon)

6150.5010.15 Sanierung Sägestrasse (EL Dorfstrasse bis Sägestrasse Nr. 8)

6150.5010.19 Sanierung Lärchenweg (EL Schärlibachstrasse – Strassenende)

6150.5010.21 Sanierung Strassen innerhalb Weiler Anwil

6150.5010.23 Erschliessung Grueb, Neubau Erschliessungstrasse und Beleuchtung

6150.6110.23 Erschliessung Grueb, Rückerstattungen Dritter für Neubau Erschliessungsstrasse und Beleuchtung

6150.5010.24 Erschliessung Mühlestrasse Schurten

VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	2022–2026
1 901 700	1 454 200	1 162 700	1 468 700	734 500	560 000	5 380 100
-1023700	-224 200	- 144 200	- 464 200	- 385 800	- 144 800	-1363200
878 000	1230000	1018500	1004500	348 700	415 200	4016900
194 800	22 500	222 500	222 500	-15300	-44 800	407400
66 700	66 700	66 700	66 700	66 500		266 600
- 28 500	- 28 500	- 28 500	- 28 500	- 28 500	- 29 000	- 143 000
- 15 700	- 15 700	- 15 700	- 15 700	- 15 700	- 15 800	- 78 600
186 000						
- 30 000						
- 158 700						
271 000						
- 96 000						
		200 000	200 000	204 000		604 000
				- 241 600		- 241 600
415 200	617500	776 000	882 000	464 000	560 000	3 299 500
335 000						
			65 000	60 000		125 000
	175 000					175 000
	115 000					115 000
	87 500					87 500
	180 000					180 000
		100 000				100 000
45 000						
					560 000	560 000
			492 000	59 000		551 000
		116 000				116 000
				345 000		345 000
			190 000			190 000
			- 190 000			- 190 000
176 000						

# Investitionsprogramm 2022–2026

mvestitionsprogramm 2022 2020
6150.6110.24 Erschliessung Mühlestrasse Schurten, Rückerstattungen Dritter für Erschliessung
6150.5010.25 Erschliessung / Verlängerung Birkenweg und Beleuchtung
6150.6110.25 Erschliessung / Verlängerung Birkenweg, Rückerstattungen Dritter für Verlängerung u. Beleuchtung
6150.5010.27 Vollausbau Strasse Äussere Schwendi – Dingetswil
6150.5010.28 Einführung von Tempo-30 Zonen in Quartieren
6180 Privatstrassen
6180.5010.01 Anpassungen Klosterplatz (behindertengerechte Bushaltestelle mit Wartehäuschen)
7 Umweltschutz und Raumordnung
7201 Abwasserbeseitigung
7201.5030.06 Neubau Kanalisation Untere Haushaldenstrasse
7201.5030.10 Erschliessung Entenbach, Umlegung Entwässerungsleitung
7201.6130.10 Erschliessung Entenbach, Rückerstattungen Dritter für Umlegung Entwässerungsleitung
7201.5030.16 Erschliessung Grueb, Neubau Kanalisation
7201.6130.16 Erschliessung Grueb, Rückerstattungen Dritter für Neubau Kanalisation
7201.5030.17 Einbindung Abwasseranlagen ins Leitsystem
7201.5030.18 Vergrösserung MWK Untere Haushaldenstrasse / Birkenweg
7201.5030.20 Neubau RWK Anwil
7201.6370.00 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten (v. a. Anschlussgebühren)
8 Volkswirtschaft
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen
8120.5640.00 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen (Güterzusammenlegung Gebiet Schurten)
8200 Forstwirtschaft
8200.5040.00 Waldhütte
8710 Elektrizität (allgemein)
8710.5040.01 Erschliessung Entenbach, Neubau Trafostation / Erweiterung EW/GF

8710.6140.01 Erschliessung Entenbach, Rückerstattungen Dritter für Neubau Trafostation / Erweiterung EW/GF

VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	2022–2026
- 140 800						
	80 000					80 000
	-80 000					- 80 000
		405 000	325 000			730 000
	50 000	65 000				115 000
	10 000	90 000				100 000
3 000	115 000	20 000	-100000	-100000	-100 000	-165000
103 000						
176 000						
<b>- 176 000</b>						
			130 000			130 000
			- 130 000			-130 000
	65 000					65 000
	150 000					150 000
		120 000				120 000
- 100 000	- 100 000	- 100 000	- 100 000	-100 000	- 100 000	-500 000
265 000	475 000					475 000
265 000	175 000					175 000
	300 000					300 000
278 000						
<del>-</del> 278 000						

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen das Budget für das Jahr 2022. Dem vorliegenden Budget liegt ein um 5 % reduzierter Steuerfuss von 61 % zugrunde.

Dies erfolgt selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

# **Erfolgsrechnung**

Das Budget 2022 sieht einen Aufwand von CHF 6 659 200 und einen Ertrag von CHF 6 662 400 vor, was zu einem Ertragsüberschuss von CHF 3 200 führt. Er liegt somit um CHF 53 300 unter dem Vorjahresbudget.

Sorgen bereiten dem Gemeinderat der Unterhalt der Gemeindestrassen. Um die Lebensdauer der im Rahmen der Güterzusammenlegung und im Projekt Hofzufahrten erstellten Strassen zu verlängern, müssen in den kommenden Jahren zusätzlich zu den

ordentlichen Strassensanierungen, die betroffenen Abschnitte mit einem Oberflächenbelag versehen werden. Im Jahre 2022 sind dafür bereits zusätzlich CHF 101 000 in die Erfolgsrechnung eingeflossen. Weiter muss der Gemeinderat feststellen, dass die stetig wachsenden Aufwendungen im Bereich «Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheim», auf die er kaum Einfluss nehmen kann, ungebremst ansteigen.

Für den Vollausbau der Strasse Äussere Schwendi – Dingetswil wird eine Vorfinanzierung in der Höhe von CHF 30 000 budgetiert (ausserordentlicher Aufwand). Diese Vorfinanzierung wird dann die Erfolgsrechnung über die gesamte Nutzungsdauer etwas entlasten.

Wir verweisen auf den Kommentar bei den Funktionen.

Nachstehend zeigen wir Ihnen das Ergebnis des Budgetprozesses in geraffter Form.

Ergebnis der Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	6 589 400	6 312 400	5 632 415
Betrieblicher Ertrag	6 531 700	6 274 800	6 867 467
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 57 700	-37 600	1 235 052
Finanzaufwand	39 800	36 700	30 694
Finanzertrag	130 700	130 800	129 398
Ergebnis aus Finanzierung	90 900	94 100	98 704
Ausserordentlicher Aufwand	30 000	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	2 251
Ausserordentliches Ergebnis	-30 000	0	2 251
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3200	56500	1336007

# Investitionsrechnung

Bei den Investitionen wird mit Ausgaben von CHF 1 454 200 und Einnahmen von

CHF 224 200 gerechnet. Die **Nettoinvestition** beträgt demnach **CHF 1230 000**.

Ergebnis der Investitionsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsausgaben	1 454 200	1 901 700	1 648 310
Investitionseinnahmen	224 200	1 023 700	519 896
Nettoinvestition	1 230 000	878 000	1 128 413

Das Investitionsprogramm finden Sie auf den Seiten 20 bis 23.

Im Jahre 2022 werden weitere finanzielle Mittel für die amtliche Vermessung GZ Schurten / AV 93 Tannegg benötigt.

Dem Kanton sind Investitionsbeiträge von insgesamt CHF 557 500 für die Strassensanierung der Ortsdurchfahrt Schurten sowie für die behindertengerechten Ausbauten der Bushaltestellen Rehaklinik (Kurhausstrasse), Tannegg (Itaslerstrasse) und Sonnenhof (Fischingerstrasse) zu bezahlen.

Die behindertengerechte Anpassung der Bushaltestelle mit Wartehäuschen auf dem Klosterplatz in Fischingen wird 2022 in Angriff genommen und geht aufgrund der speziellen Besitzverhältnisse zu 100 % zu Lasten der Politischen Gemeinde.

An der Gemeindeversammlung vom 18. November 2021 wird Ihnen der Gemeinderat die Kreditanträge für die Einführung von Tempo-30 Zonen in Quartieren, die Erstellung einer Waldhütte im Gebiet Hofholz sowie den Vollausbau der Strasse Äussere Schwendi – Dingetswil unterbreiten.

In der Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» sind einerseits die Einbindung der Pumpstationen ins Leitsystem der Wasserversorgung zwecks Alarmierung im Störfall, und andererseits die Vergrösserung der Meteorwasserkanalisation «Untere Haushaldenstrasse / Birkenweg» geplant.

Dem zusätzlichen Investitionsbeitrag an die Güterzusammenlegung Schurten, der in drei Tranchen zu je CHF 120 000 in den Jahren 2020–2022 ausbezahlt wurde bzw. noch wird, haben Sie schon an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 zugestimmt. Zudem leistet die Politische Gemeinde im Projekt Güterzusammenlegung Schurten einen zusätzlichen Beitrag von 5 % an die ausgewiesenen Mehrkosten für die Walderschliessung. Ohne diesen Beitrag würde der Kantonsanteil von 70 % nicht fliessen.

# **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2022 und die Festsetzung des Steuerfusses auf neu 61% (Vorjahr 66%).

Die Detailunterlagen zum Budget 2022 sind auf unserer Homepage www.fischingen.ch publiziert und können im Onlineschalter heruntergeladen werden.

Auf Wunsch dürfen Sie natürlich auch gerne die detaillierten Unterlagen während den Büroöffnungszeiten bei der Finanzverwaltung der Politischen Gemeinde Fischingen an der Kurhausstrasse 31 in Dussnang abholen oder telefonisch bestellen (058 346 80 86).

Erf	Erfolgsrechnung nach Arten			
Sach	Sachgruppen	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
30 31 33 35 36 37	Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen Transferaufwand Durchlaufende Beiträge Interne Verrechnungen	1 526 900 2 234 400 379 800 81 200 2 186 300 86 600 94 200	1 421 700 2 081 500 337 200 61 500 2 280 800 30 000 99 700	1385 627 1727 926 273 089 77 246 2 045 380 34 400 88 747
	Total betrieblicher Aufwand	6589400	6312400	5632415
40 41 45 46 47 49	Fiskalertrag Regalien und Konzessionen Entgelte Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen Transferertrag Durchlaufende Beiträge	3 095 000 47 200 1 168 500 300 500 1 739 700 86 600 94 200	3 072 500 47 200 1 205 000 296 600 1 523 800 30 000 99 700	3 322 407 47 214 1 507 014 159 590 1 708 095 34 400 88 747
	Total betrieblicher Ertrag	6531700	6274800	1235.052
44 44	Figebnis aus Detriebline Faigner. Finanzertrag Ergebnis aus Finanzierung	39 800 130 700 90 900	36 700 130 800 94 100	30 694 129 398 98 704
38	Operatives Ergebnis Ausserordentlicher Aufwand	33 200	56 500	1333 756
<del>p</del>	Ausserordentliches Ergebnis	-30 000	0	2251
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	3 200	26 500	1336007

# **Erfolgsrechnung nach Funktionen**

		E	Budget 2022		Budget 2021	Red	chnung 2020
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
0	Allgemeine Verwaltung						
0110	Legislative	52 700	1 000	48 500	0	63 610	420
0120	Exekutive	222 900	0	227 800	0	226 832	0
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	217 000	221 300	229 600	225 400	241 820	239 483
0220	Allgemeine Dienste, übrige	790 900	42 000	685 800	41 500	599 009	60 625
0291	Gemeindehaus	40 800	1 800	35 700	1 800	45 153	1 800
0292	Werkhof	19 900	16 500	38 800	25 000	14 756	12 850
0294	Feuerwehrdepots	16 700	16 700	82 300	36 300	9 655	9 655
	Total	1360900	299300	1348500	330000	1200835	324833
	Nettoaufwand / Nettoertrag		1061600		1018500		876 002
		1 360 900	1 360 900	1 348 500	1 348 500	1 200 835	1 200 835

#### 0120 - Exekutive

Ab 2022 führt der Gemeinderat für seine Sitzungen eine elektronische Geschäftsverwaltung ein.

# 0220 - Allgemeine Dienste, übrige

Für eine im Laufe des Jahres 2022 zu besetzende neue Stelle Leiter Tiefbau, Natur und Umwelt werden insgesamt CHF 80 000 für Lohn, Lohnnebenkosten und die notwendige Infrastruktur budgetiert.

Das Jubiläumsjahr wird zum Anlass genommen, das Erscheinungsbild der Politischen Gemeinde zu erneuern. Dies hat u.a. Auswirkungen auf verschiedene Konten in dieser Funktion, wie z.B. die Druckkosten und den Internetauftritt.

Durch die Mitwirkung des Gemeindeingenieurs an den Sitzungen der Tiefbaukommission muss die Budgetposition «Honorare Baufachstelle und sonstige Honorare» erhöht werden.

Das Online Portal (eBau / ePlan Portal) für

die vollständige digitale Bau- und Planungsgeschäftsprozesse zwischen Kanton und Gemeinden muss durch die Politische Gemeinde anteilmässig mitfinanziert werden. Zudem muss das bisherige Programm der Einwohnerdienste durch ein neues ersetzt werden. Diese Umstellung führt zu einmaligen Mehraufwendungen.

#### 0291 - Gemeindehaus

Die Stele vor dem Gemeindehaus wird dem neuen Erscheinungsbild angepasst.

# 0294 - Feuerwehrdepots

Das Feuerwehrdepot in Fischingen muss aussen neu gestrichen werden. Die auf 2022 verschobene Sanierung der WC-Anlage ist neu in der Funktion «Abwasserbeseitigung» budgetiert.

		В	udget 2022	В	udget 2021	Recl	nung 2020
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
	Öffentliche Ordnung und						
	Sicherheit, Verteidigung						
20	Verkehrssicherheit	0	0	8 000	0	15 365	0
00	Allgemeines Rechtswesen	209 900	42 000	216 300	37 000	190 808	34 231
0	Feuerwehr (allgemein)	224 100	224 100	232 500	232 500	223 235	223 235
.0	Militärische Verteidigung	12 300	0	12 300	0	16 520	0
0	Zivilschutz (allgemein)	67 200	34 300	64 400	34 000	67 154	44 909
27	Regionaler Führungsstab	1 600	0	1 600	0	1 707	0
	Total	515 100	300 400	535 100	303 500	514789	302 375
	Nettoaufwand / Nettoertrag		214700		231600		212 414
		515 100	515 100	535 100	535 100	514 789	514 789

# 1620 - Zivilschutz (allgemein)

Für Schutzanlagen, welche eine Unterhaltspauschale des Bundes erhalten, werden keine Ersatzbeiträge mehr ausgerichtet. Somit entfallen jene Kantonsbeiträge, welche für die Zivilschutzanlage Frohsinnstrasse 4 (Werkhof) bisher eingesetzt wurden.

		В	udget 2022	В	udget 2021	Rech	nung 2020
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
3	Kultur, Sport, Freizeit						
3120	Denkmalpflege und						
	Heimatschutz	21 000	0	30 000	0	66 425	0
3290	Übrige Kultur	105 100	0	85 100	0	36 179	0
3410	Sport	9 500	0	8 000	0	8 564	0
	Total	135 600	0	123 100	0	111 168	0
	Nettoaufwand/Nettoertrag		135 600		123 100		111 168
		135 600	135 600	123 100	123 100	111 168	111 168

# 3290 – Übrige Kultur

Im Jahre 2022 feiert die Politische Gemeinde ihr 50-Jahr-Jubiläum. Es sind diverse Veranstaltungen geplant. Die Jubiläumsfeier findet im Rahmen der FIGA im Herbst 2022 statt.

# 3410 - Sport

Durch das per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzte Vereinsunterstützungs-Konzept ist mit Mehraufwendungen zu rechnen.

		В	udget 2022	В	udget 2021	Recl	nnung 2020
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
4	Gesundheit						
4120	Pflegefinanzierung						
	Alters- und Pflegeheim	310 000	0	297 600	0	287 066	0
4210	Ambulante Krankenpflege	133 500	78 200	195 700	77 100	146 464	64 656
4310	Alkohol- und Drogen-						
	prävention	17 200	0	16 900	0	16 728	0
4320	Krankheitsbekämpfung	200	0	200	0	150	0
4340	Lebensmittelkontrolle	200	0	200	0	200	0
	Total	461 100	78 200	510600	77 100	450 608	64656
	Nettoaufwand / Nettoertrag		382 900		433 500		385 952
		461 100	461 100	510 600	510 600	450 608	450 608

# 4120 – Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheim

Der Gemeindebeitrag an die Pflegefinanzierung erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals um CHF 12 400 auf neu CHF 310 000, was CHF 108.40 pro Einwohnerin und Einwohner ergibt (Rechnung 2020: CHF 102.82).

# 4210 – Ambulante Krankenpflege

Die Aufwendungen der Gemeinde für die Spitex Regio Tannzapfenland (mit Leistungsvereinbarung) nehmen ab. Die Gründe liegen einerseits bei tieferen Gemeindetarifen als im Jahre 2021 und andererseits darin, dass die MiGeL-Materialkosten seit 1. Oktober 2021 teilweise wieder durch die Krankenversicherer finanziert werden.

Der Kanton beteiligt sich mit einem Beitrag von 40 % an den Aufwendungen für die ambulante Pflege, Hilfe und Betreuung (Basis Vorjahr).

		В	udget 2022	ı	Budget 2021	Recl	hnung 2020
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
	Soziale Sicherheit						
)	Krankenversicherung	135 000	51 000	140 000	50 000	139 238	74 219
)	Prämienverbilligung	270 000	63 000	310 000	58 000	255 405	67 974
0	Alters- und Hinterlassenen-						
	versicherung AHV	14 600	5 200	14 400	5 500	13 954	5 246
)	Alimentenbevorschussung						
	und -inkasso	56 600	56 600	12 000	0	13 032	0
)	Leistungen an Familien						
	(allgemein)	35 800	0	36 300	0	33 916	0
	Kinderkrippen und -horte	5 000	0	5 000	0	5 000	0
)	Gesetzliche wirtschaftliche						
	Hilfe	405 000	135 000	414 000	165 000	319 733	334 249
)	Asylwesen	87 200	87 200	114 000	114 000	106 462	125 339
)	Übrige Fürsorge	114 700	0	97 000	0	89 507	0
	Total	1123900	398 000	1142700	392 500	976 247	607 027
	Nettoaufwand / Nettoertrag		725 900		750 200		369 220
		1 123 900	1 123 900	1 142 700	1 142 700	976 247	976 247

# 5110 - Krankenversicherung

Die Politische Gemeinde muss weiterhin erhebliche Ausfälle von säumigen Krankenkassenprämienzahlenden übernehmen.

# 5720 - Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Die Aufwendungen und Erträge in der öffentlichen Sozialhilfe sind nur teilweise beeinflussbar und schwer abzuschätzen.

# 5730 - Asylwesen

Die Aufwendungen im Asylbereich sollten mit der Abgeltung der Globalpauschale des Bundes gedeckt werden können.

# 5790 – Übrige Fürsorge

Das Arbeitspensum der Leiterin Soziale Dienste wurde infolge Zunahme des Beratungsaufwands bereits per 1. Juni 2021 erhöht. Zudem engagiert sich ein Kommissionsmitglied der Sozialen Dienste vermehrt im Asylwesen.

		E	Budget 2022	l	Budget 2021	Red	chnung 2020
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
6	Verkehr						
6130	Kantonsstrassen	22 400	0	8 400	0	0	0
6150	Gemeindestrassen	1 315 800	244 700	1 223 100	246 700	981 153	227 472
6155	Hundewesen	28 900	28 000	18 300	27 000	20 096	28 165
6220	Regional- und						
	Agglomerationsverkehr	172 600	0	126 600	0	85 867	0
6290	Öffentlicher Verkehr						
	(allgemein)	28 000	22 000	28 000	22 000	13 771	5 977
	Total	1567700	294 700	1 404 400	295 700	1100887	261 614
	IOtal	1307700	294 / 00	1404400	293 /00	1100007	201014
	Nettoaufwand / Nettoertrag		1273000		1108700		839 273
		1 567 700	1 567 700	1 404 400	1 404 400	1 100 887	1 100 887

#### 6130 - Kantonsstrassen

Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge an den Kanton für die Sanierung der Frohsinnstrasse und der Strasse in Schurten inkl. öffentliche Beleuchtung sowie für die behindertengerechten Bushaltestellen Rehaklinik, Tannegg und Sonnenhof werden die Erfolgsrechnung in den nächsten Jahrzehnten jährlich mit voraussichtlich CHF 22 400 belasten.

# 6150 - Gemeindestrassen

Für die Erarbeitung von Unterhaltstandards im Werkbetrieb sind CHF 23 700 budgetiert. Zusätzlich zu den üblichen Unterhaltsarbeiten bei den Gemeindestrassen ist bei fünf Strassen der Güterzusammenlegung (Zufahrt Waldwies – Esch, Zufahrt Esch, Sommerzufahrt Esch, Tobel, Zufahrt Loch) und bei der Hofzufahrt Au – Bildweg – Mühlegg, 1. Teil, der Einbau von Oberflächenbelägen geplant. Für den Vollausbau der Strasse Äussere Schwendi – Dingetswil wird, vorbehältlich der Zustimmung zum entsprechenden Kreditantrag an der Gemeindeversammlung, eine Vorfinanzierung über CHF 30 000 gebildet.

# 6155 - Hundewesen

Bis zur Auflösung des Verkehrsvereins Fischingen wurden die Robidogs (Hundekotbehälter) durch deren Mitarbeitende geleert und diese Aufwendungen der Politischen Gemeinde verrechnet. Neu erfolgt die Sammeltour durch das vom ehemaligen Verkehrsverein Fischingen übernommene Personal der Politischen Gemeinde. Für den Ersatz und Neuplatzierungen von Robidogs sind CHF 9 000 budgetiert.

# **6220 – Regional- und Agglomerationsverkehr**Die beiden neuen Bushaltehäuschen an den Haltestellen Frohsinnstrasse «Scheidweg» und Fischingerstrasse «Sonnenhof» werden im Jahre 2022 realisiert. Das Bushaltehäuschen an der Kurhausstrasse «Rehaklinik» wird zudem ersetzt.

# 6290 - Öffentlicher Verkehr (allgemein)

Aufgrund von Covid-19 wurde die Abgabe von GA Tageskarten Ende Juni 2020 eingestellt, um das finanzielle Defizit in Grenzen zu halten. Sobald sich die Situation um das Virus entschärft und die Nachfrage steigt, wird die Abgabe wieder erfolgen.

		Е	Budget 2022	В	udget 2021	Red	hnung 2020
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
7	Umweltschutz und						
	Raumordnung						
7100	Wasserversorgung						
	(allgemein)	0	0	0	0	2 473	0
7101	Wasserversorgung im						
	Berggebiet	0	0	0	0	174 771	174 771
7201	Abwasserbeseitigung	673 200	673 200	613 400	613 400	491 794	491 794
7301	Abfallwirtschaft						
	(Gemeindebetrieb)	144 400	144 400	139 200	139 200	140 865	140 865
7303	Tierkörpersammelstelle	4 000	0	0	0	0	0
7410	Gewässerverbauungen	93 900	22 500	79 400	22 500	56 318	22 153
7500	Arten- und						
	Landschaftsschutz	7 000	1 500	6 500	1 500	17 168	1 588
7690	Übrige Bekämpfung von						
	Umweltverschmutzung	2 000	0	1 000	0	1 459	0
7710	Friedhof und Bestattung	91 600	14 300	64 200	6 000	77 567	5 373
7900	Raumordnung (allgemein)	68 500	0	42 500	0	72 008	0
	Total	1084600	855 900	946 200	782 600	1034423	836 544
	Nettoaufwand / Nettoertrag		228 700		163 600		197879
		1 084 600	1 084 600	946 200	946 200	1 034 423	1 034 423

# 7101 - Wasserversorgung im Berggebiet

Die Wasserversorgung im Berggebiet wird seit 1. Januar 2021 nicht mehr als Gemeindewerk geführt. Sie wurde in die neue Genossenschaft Energie Fischingen integriert.

# 7201 - Abwasserbeseitigung

Nebst den üblichen Aufwendungen für den Werterhalt der Kanalisation sind im Konto «Dienstleistungen Dritter» zusätzlich CHF 15 500 für die Projektierung der Abwassersanierung im ländlichen Raum budgetiert. Für die Sanierung der öffentlichen WC-Anlage im Feuerwehrdepot Fischingen ist mit Aufwendungen von CHF 46 000 zu rechnen. Diese Unterhaltsarbeiten wurden um

ein Jahr verschoben und waren im Vorjahr bereits in der Funktion «Feuerwehrdepots» budgetiert.

# 7301 – Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)

Die technischen Untersuchungen von zwei Abfalldeponiestandorten werden bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Da mit der Stellungnahme des Amtes für Umwelt erst 2022 gerechnet werden kann, sind für allfällige Korrekturen / Anpassungen im Bericht CHF 3 000 budgetiert.

# 7303 – Tierkörpersammelstelle

Der Betriebskostenanteil an die Regionale Tierkörpersammelstelle in Sirnach war bisher in der Funktion «Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)» budgetiert.

# 7410 - Gewässerverbauungen

Infolge des Unwetters vom 7. Juni 2021 sind einige Schäden an den Bachverbauungen entstanden. Die Sanierungsarbeiten können teilweise erst im Jahre 2022 erfolgen.

# 7710 - Friedhof und Bestattung

Für den Friedhofunterhalt und die Pflege der Grünflächen und Wege bei der Evangelischen Kirche in Dussnang wird ein Aufsitzmäher mit Schneeschild angeschafft. Die Politische Gemeinde und die Evangelische Kirchgemeinde teilen sich die Anschaffungskosten.

# 7900 - Raumordnung (allgemein)

Für die Überprüfung und Überarbeitung der gesetzlich vorgeschriebenen Sondernutzungspläne und die Erarbeitung der Gewässerraumlinien sind zusätzliche Mittel budgetiert.

		В	udget 2022	В	udget 2021	Recl	nung 2020
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
	Volkswirtschaft	In Car	III CHF	III CHF	III CHF	III CHF	in CHF
20	Landwirtschaftliche						
	Strukturverbesserungen	91 200	0	77 200	0	77 075	0
	Flurstrassen	59 200	59 200	59 200	59 200	66 551	66 551
	Landwirtschaftliche						
	Produktionsverbesserungen						
	Pflanzen	7 300	300	7 300	300	6 958	0
	Forstwirtschaft	35 500	17 700	27 500	11 700	5 047	2 500
)	Jagd und Fischerei	40 000	47 200	40 000	47 200	38 031	47 214
	Tourismus	63 000	13 300	36 300	36 300	5 450	0
	Industrie, Gewerbe,						
	Handel	20 500	0	500	0	0	0
	Banken und						
	Versicherungen	0	49 000	0	50 000	0	48 928
)	Energie (allgemein)	1 700	0	1 700	0	1 675	0
	Total	318400	186 700	249 700	204700	200 787	165 193
	Nettoaufwand / Nettoertrag		131700		45 000		35 594
		318 400	318 400	249 700	249 700	200 787	200 787

# 8120 – Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

Die Investitionsbeiträge der Jahre 2020–2022 an die Güterzusammenlegung im Gebiet Schurten müssen nun ebenfalls abgeschrieben werden.

# 8200 - Forstwirtschaft

Durch die vorgesehene Intensivierung der Pflegearbeiten im Gemeindewald werden höhere Holzerträge erzielt.

#### 8400 - Tourismus

Seit 2021 werden die Tourismusaufgaben nicht mehr durch den Verkehrsverein Fischingen, sondern durch die Tourismuskommission der Politischen Gemeinde ausgeführt. Die Lancierung und der Druck einer neuen Erlebniskarte sowie die damit verbundenen Instandstellungen der Beschilderungen haben in einigen Budgetpositionen Mehraufwendungen zur Folge.

Für den Brunnenunterhalt und für die Miete von zwei Kompost-WCs im Wandergebiet wurden neu je CHF 5 000 budgetiert.

# 8500 - Industrie, Gewerbe, Handel

Die Politische Gemeinde wird auch im Jubiläumsjahr wieder an der Fischinger Gewerbeausstellung (FIGA) mit einem Stand vertreten sein.

	1	Budget 2022	1	Budget 2021	Red	chnung 2020
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Finanzen und Steuern						
Allgemeine						
Gemeindesteuern	10 000	3 067 000	10 000	3 043 000	-6070	3 294 242
Finanz- und						
Lastenausgleich	0	680 000	0	510 000	0	641 322
Übrige Ertragsanteile	6 000	390 000	6 000	355 500	6 627	384 850
Zinsen	13 700	27 600	14 700	24 700	14 697	24 518
Liegenschaft Frohsinnstrasse 3,						
Dussnang FV	58 000	78 500	58 000	81 500	58 060	88 190
Übrige Grundstücke und						
Liegenschaften FV	4 200	5 100	100	3 200	50	3 158
Rückverteilungen						
CO <sub>2</sub> -Abgabe	0	1 000	0	1 600	0	595
Abschluss/Gewinn	3 200	0	56 500	0	1 336 008	0
Total	95 100	4249200	145 300	4019500	1409372	4436875
Nettoaufwand / Nettoertrag	4154100		3874200		3027503	
	4 249 200	4 249 200	4 019 500	4 019 500	4 436 875	4 436 875

# 9100 - Allgemeine Gemeindesteuern

Bei den Steuererträgen im Rechnungsjahr wird sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen mit einem jährlichen Mehrertrag von 1.5 % (Basis Rechnungsjahr 2020) gerechnet.

Zudem ist die beantragte Steuerfussreduktion um 5 % von bisher 66 % auf neu 61 % in den obigen Zahlen bereits enthalten.

# 9300 - Finanz- und Lastenausgleich

Nebst dem Ausgleich für Strukturelle Lasten (Berechnungsgrundlage Landfläche) wird aufgrund der unterdurchschnittlichen Steuerkraft auch mit dem Ausgleich für Mindestausstattung gerechnet.

# 9632 – Übrige Grundstücke und Liegenschaften FV

Für die neue Waldhütte sind im Aufwand «interne Verrechnungen von kalkulatorischen Zinsen» Zinsaufwendungen in der Höhe von 1 % der Investitionskosten zu Gunsten der Funktion «9610 Zinsen» budgetiert. Im Gegensatz dazu kann mit Erträgen aus der Benützung gerechnet werden.

Investitionsrechnung

		1	Budget 2022		Budget 2021	1	Rechnung 2020
Funk	Funktionale Gliederung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis					1195	1 195
H	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	96 700	<b>44200</b> 22 500	523700	<b>328900</b> 194 800	425183	<b>76717</b> 348 466
9	<b>Verkehr</b> Nettoergebnis	697 500	<b>80 000</b> 617 500	256 000	<b>140800</b> 415 200	701351	<b>327 304</b> 374 047
^	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	215000	<b>100 000</b> 115 000	279 000	<b>276000</b> 3 000	400 580	<b>115875</b> 284 705
<b>∞</b>	<b>Volkswirtschaft</b> Nettoergebnis	475000	475 000	543 000	<b>278 000</b> 265 000	120000	120 000
	Total Investitionsausgaben Total Investitionseinnahmen	1454200	224200	1901 700	1023 700	1648310	519896
	Nettoinvestition		1230000		878 000		1128413

Details zum Budget 2022 der Investitionsrechnung finden Sie im Investitionsprogramm auf den Seiten 20 bis 23 dieser Botschaft und auf der Homepage der Politischen Gemeinde Fischingen.

# Genehmigung Ergänzung Baureglement 2005: Art. 33a Antennenanlagen und Art. 58 Übergangsbestimmung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Initiative für die Änderung des Baureglementes mit mit 417 Ja-Stimmen zu 333 Nein-Stimmen angenommen und damit die Einführung folgender neuer Artikel beschlossen:

# Art. 33a Antennenanlagen

- <sup>1</sup> Als Antennenanlagen (Antennen) im Sinne dieses Artikels gelten Anlagen, die dem draht- und kabellosen Empfang sowie der draht- und kabellosen Übermittlung von Funksignalen (z.B. Mobilfunk) dienen, ausserhalb von Gebäuden angebracht werden und von allgemein zugänglichen Standorten optisch wahrgenommen werden können.
- <sup>2.</sup> Der Bau von Mobilfunkantennen ist nur auf der Basis eines Konzeptes über das ganze Gemeindegebiet zulässig. Zur Erstellung desselben hat die Gemeinde von den einzelnen Mobilfunkanbieterinnen die Netzplanung für jeweils 3 Jahre zu verlangen. Das Konzept der Gemeinde mit möglichen Standorten von Antennen ist den Stimmberechtigten offenzulegen und periodisch anzupassen.
- 3. Antennen dürfen das Landschafts-, Orts-, Quartier- und Strassenbild nicht beeinträchtigen.
- <sup>4.</sup> Antennen sind in erster Linie in reinen Gewerbezonen oder anderen Zonen,

- welche überwiegend der Arbeitsnutzung dienen, zu erstellen. Eine direkte Nachbarschaft (weniger als 300 m Abstand) zu Wohnzonen ist zu vermeiden und bestehende Standorte sind vorzuziehen.
- 5. Antennen in den übrigen Bauzonen sind nur zulässig, wenn die Betreiber nachweisen können, dass kein Standort in einer Gewerbezone möglich ist.
- <sup>6.</sup> In Wohnzonen sind nur Antennen zum Empfang von Signalen oder für die Erschliessung der Nachbarschaft der Anlage gestattet und unauffällig zu gestalten.

# Art. 58 Übergangsbestimmung

Nach Annahme der Initiative werden eingehende Baugesuche bis zur Offenlegung des Konzeptes sistiert.

In der Folge wurden die neuen Reglementsartikel dem Departement für Bau und Umwelt zur Genehmigung eingereicht. Dabei stellte sich heraus, dass ein Genehmigungsgesuch erst gestellt werden kann, wenn auch das formelle Verfahren gemäss den Bestimmungen im Planungs- und Baugesetz (PBG) ordentlich durchgeführt wurde. Mit der Annahme der Initiative sei dem Gemeinderat der Auftrag für ein Planungsgeschäft gemäss PBG erteilt worden, das entsprechend formell durchgeführt werden müsse. Dies bedingt eine öffentliche Auflage der geplanten Änderung sowie im Anschluss daran auch eine abschliessende Beschlussfassung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Vom 30. Juli 2021 bis 18. August 2021 wurde die Ergänzung des Baureglementes 2005 der Politischen Gemeinde Fischingen mit den neuen Artikel 33a Antennenanlagen und Artikel 58 Übergangsbestimmung gemäss § 29 ff. PBG öffentlich auflegt. Während dieser Auflagefrist haben Sunrise UPC GmbH, Salt Mobile SA und die Swisscom (Schweiz) AG fristgerecht Einsprache erhoben. Im Wesentlichen wird die Eingabe damit begründet, dass die geplante Baureglementsänderung übergeordneten Bestimmungen widerspricht.

Über die Einsprache hat die zuständige Gemeindebehörde, in unserem Fall der Gemeinderat, zu befinden (§ 31 Abs 2 PBG). Mit der Gutheissung der neuen Artikel haben sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger explizit für eine Steuerung neuer Mobilfunkantennen ausgesprochen. In seiner Botschaft zum Initiativtext bzw. zum Gegenvorschlag hat der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass der Initiativtext gegen übergeordnetes Recht verstossen könnte. Der vom Gemeinderat eingebrachte Gegenvorschlag wurde jedoch abgelehnt und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich für den Initiativtext ausgesprochen. Die Behörde kommt diesem Auftrag nach und setzt sich daher für die genehmigte Formulierung ein. Die Einsprachen wurden im konkreten Fall daher abgewiesen. Inwieweit die neuen Artikel übergeordnetem Recht widersprechen, wird sich in einem allfälligen Rekursverfahren zeigen. Allfällige Rechtsmittel gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderates können innert 20 Tagen nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss beim Departement für Bau und Umwelt eingereicht werden.

Sollte die Baureglementsänderung angenommen werden, steht deren Einführung unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt. Werden die neuen Artikel genehmigt, sollen diese auch den Mobilfunkartikel im neuen Baureglement ersetzen.

# **Antrag des Gemeinderates**

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen die Ergänzung des Baureglementes der Politischen Gemeinde Fischingen mit den Artikeln 33a Antennenanlagen und Art. 58 Übergangsbestimmungen.

# Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 18. November 2021

# 1. Grundsatz

Für die Gemeindeversammlung vom 18. November 2021 muss ein Schutzkonzept gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage Art. 10 Abs. 2 und Anhang 1 erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Veranstaltung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Ist es nicht möglich, die Abstände zwischen Personen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, einzuhalten, sind gemäss Art. 10 Abs.2 lit.c derselben Verordnung die Kontaktdaten zu erheben. Wichtig ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann. Für das Umsetzen und Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig.

# 2. Maskenpflicht

Jede teilnehmende Person muss im Innenraum eine Gesichtsmaske tragen. Ausgenommen sind die Personen gemäss Art. 6 Abs. 2 Covid-19-Verordnung besondere Lage.

# 3. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen dürfen nicht von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Sie werden jedoch ermutigt, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Finzelnen.

## 4. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

# 5. Eingangskontrolle

Gemäss Art. 19 der Covid-19 Verordnung unterliegen Gemeindeversammlungen keinen Beschränkungen der Personenzahl.

Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Veranstaltung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt. Am Boden sind Abstandshalter geklebt oder andere Kanalisierungsmassnahmen bzw. ausreichend Warteräume installiert, so dass ein gestaffeltes Eintreten ins Veranstaltungslokal und Verlassen desjenigen möglich ist.

Am Eingang stehen eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser sowie Schutzmasken bereit. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren. Die Garderobe bleibt geschlossen.

# 6. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene und Abstandhalten wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht.

# 7. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von 1.50 Metern ist, wenn immer möglich einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Teilnehmenden. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird mindestens 3 Meter Abstand eingeräumt.

# 8. Sitzordnung

Der Einlass und der Auslass ins Veranstaltungsslokal erfolgt gestaffelt. Zwischen den Teilnehmenden muss seitlich und nach hinten ein Abstand von jeweils 1.50 Metern eingehalten werden.

# 9. Tracing-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Die Teilnehmenden werden durch die Gemeinde mit Namen, Vornamen und Adresse (Stimmrechtsausweis) und Telefonnummer registriert. Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren der Registratur für eine Dauer von 14 Tagen sicher, danach werden die Daten vernichtet. (Stimmrechtsausweise werden bis zur Genehmigung Protokoll aufbewahrt).

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Tracingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit COVID-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat und die Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden konnten, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

# 10. Verlassen des Versammlungslokals

Am Schluss der Veranstaltung dürfen nicht alle gleichzeitig in Richtung Ausgang streben. Auch beim Verlassen der Räumlichkeiten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Der Gemeindepräsident weist auf ein gestaffeltes Verlassen hin.

#### 11. Recht zur Teilnahme

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde Fischingen haben in jedem Fall ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Dies gilt selbst dann, wenn sie weder eine Maske tragen noch aktiv ihre Kontaktdaten angeben wollen. In derartigen Fällen kann der betreffenden Person ein separater Platz unter Einhaltung des nötigen Abstandes zugewiesen werden.

# 12. Verantwortung

Für die Einhaltung des Schutzkonzepts ist der zuständige Ressortleiter Sicherheit, Gemeinderat Elmar Stillhart, zuständig.

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat orientiert sich an den Vorgaben des BAG bezüglich Massnahmen gegen das Coronavirus. Änderungen zur aktuellen Situation werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern rechtzeitig mitgeteilt.